



Hochschule Niederrhein
Fachbereich Sozialwesen
Richard-Wagner-Straße 101
41065 Mönchengladbach

Vorstand:

Prof. Dr. Peter Schäfer (Vorsitzender)
Prof. Dr. Olga Burkova
Prof. Dr. Holger Hoffmann
Prof. Dr. Marion Laging
Prof. Dr. Lothar Stock

Tel.: 02161/186-5694

Fax: 02161/186-5688

Mail: fbts@hs-niederrhein.de

Mönchengladbach, 27.01.2016

Stellungnahme des FBTS

zu dem Diskussionspapier der AGJ zum Thema: "Die Kooperation der Lernorte stärken! Auf gemeinsame Mindeststandards verständigen! - Der Praxisbezug und dessen Bedeutung für die staatliche Anerkennung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit" vom 17./18.09.2015

Der FBTS hat auf seiner Mitgliederversammlung am 12.11.2015 den Inhalt des vorgenannte Diskussionspapier der AGJ zur Bedeutung des Praxisbezuges in den Studiengängen Sozialer Arbeit begrüßt und unterstreicht die Forderung der AGJ, die Kooperation der Lernorte zu stärken.

Die diesbezüglichen Positionen und Forderungen spiegeln in großen Teilen das Selbstverständnis der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wider und entsprechen sowohl den Vorstellungen der Hochschulen über die im Diskussionspapier zugrundeliegende Auffassung einer Theorie-Praxis-Wechselbeziehung als auch der überwiegenden gängigen Praxis der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Dieses Verständnis kommt in der Integration der Praxisphase bzw. des Praxissemesters an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zum Ausdruck und zum Tragen. Gleichwohl ist eine zielgerechte Weiterentwicklung der Praxis als akademisch zu reflektierender Lernort in dem skizzierten Sinne des Diskussionspapiers wünschenswert und anzustreben.

Nach Ansicht des FBTS ist für einzelne Aspekte des Diskussionspapiers eine differenzierende Betrachtungsweise angezeigt. So ist die Forderung der AGJ, eine Formalisierung des Lernortes Praxis analog zur fachschulischen Ausbildung von Erzieher*innen vorzunehmen, nicht direkt auf die hochschulische Konstruktion der hochschulbegleiteten Praxisintegration übertragbar. Zwischen Fachschulen als Orten der vollzeitschulischen Ausbildung und Hochschulen als Ort der akademischen Ausbildung bestehen Unterschiede hinsichtlich ihres Bildungsauftrages und ihrer Zielsetzung sowie ihrer Eingebundenheit in unterschiedliche rechtliche und institutionelle Hierarchien etc. Diese Unterschiede wirken sich auch in der pädagogischen und kompetenzorientierten Konstruktion der Praxisphasen der vollzeitschulischen und des wissenschaftlichen Ausbildungssystems aus.

Die Praxisphase im Studium der Sozialen Arbeit an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist zunächst unabhängig von der Vergabe der staatlichen Anerkennung Bestandteil der akademischen Ausbildung und unterliegt daher der hochschulischen Verantwortung als Bestandteil des Studiums. Die Praxisphase im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit hat somit akademischen Ansprüchen zu genügen. Insofern ist die Abstimmung und Verständigung mit der Praxis über Standards und Qualität des Praxisbezuges eine Aufgabe, die Hochschulen in ihrer Autonomie auszugestalten haben. Sie sind in der Ausgestaltung dieser Aufgabe unabhängiger als Fachschulen gegenüber den mit ihnen kooperierenden Praxislernorten und jeweils zuständigen Ministerien.

Gleichwohl spricht sich auch der FBTS für eine Verständigung auf gemeinsame Mindeststandards mit definierten Qualitätsmerkmalen zwischen den Hochschulen und den jeweiligen Lernorten aus. Diese Mindeststandards sollten auch für die Verleihung der staatlichen Anerkennung gelten.

Strikt zu trennen ist diese Verständigung auf Mindeststandards jedoch von der staatlichen Anerkennung als hoheitlicher Akt, die in die Zuständigkeit und den Kompetenzbereich der jeweils zuständigen Fachministerien / Behörden fällt. Eine Vermischung dieser Fragen ist aus Sicht des FBTS in keiner Weise förderlich für das Anliegen des Diskussionspapiers. Eine Verknüpfung dieser beiden Themenkomplexe dürfte eher zu einer komplexen und kontraproduktiven Problemsteigerung (sic) als zu konstruktiven Lösungsmöglichkeiten führen.

Der FBTS lehnt deshalb eine Verknüpfung der Diskussion über Mindeststandards für die Kooperation mit den Lernorten mit dem verschiedentlich geäußerten Wunsch nach Vergabe der staatlichen Anerkennung für andere Disziplinen wie der der Erziehungswissenschaften als nicht zielführend ab.

Der FBTS verweist dazu auf seine Stellungnahme vom 26. Juni 2014 zur staatlichen Anerkennung von erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen, wenn diese nicht die inhaltlichen Anforderungen an das Studium der Sozialen Arbeit sowie die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung erfüllen (vergl. dazu auch die weitgehend deckungsgleichen Stellungnahmen der BAG Praxisämter vom 25.-27. November 2015 und des DBSH vom 14. Juni 2014).

Der FBTS lehnt die Verleihung der staatlichen Anerkennung für erziehungswissenschaftliche Bachelorstudiengänge aus besagten Gründen mit Nachdruck ab.

Der FBTS unterstützt hingegen die Vorschläge der AGJ zu einer Verständigung auf gemeinsame Mindeststandards mit Qualitätskriterien für einen professionell strukturierten Praxisbezug. Der FBTS schließt sich den Forderungen der AGJ nach personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen für eine qualifizierte Begleitung in den Praxisstellen sowie der Gewährung einer angemessenen Existenzsicherung der Studierenden während der Praxisphasen vorbehaltlos an.